

1320/J XXII. GP

Eingelangt am 14.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Ulli Sima
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „grünem Licht“ für das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz durch die EU-Kommission und fehlende österreichweite Koexistenz-Regelungen**

Am 22. Dezember 2003 hat die EU-Kommission das geplante Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz grundsätzlich gebilligt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Anbau von Gentech-Pflanzen in Schutzgebieten verboten werden soll, darüber hinaus wird er anzeigepflichtig, jede Nicht-Genehmigung des Anbaus von GVO-Pflanzen muss begründet werden. „An Stelle der Statuierung eines - gemeinschaftlich problematischen - generellen Verbots sollen mit Art. 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs Maßnahmen der Vorsorge geregelt werden, um beim Ausbringen von GVO die Verunreinigung der nähren Umgebung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu vermeiden. Damit soll sichergestellt werden, dass landwirtschaftliche Kulturflächen, auf denen GVO nicht ausgebraucht werden, weiterhin nach den Grundsätzen der biologischen Landwirtschaft, aber auch auf konventionelle Weise bewirtschaftet werden können“, heißt es dazu in den Erläuterungen zum Kärntner-Gentechnik-Vorsorgegesetz.

Geplant ist, dass die Behörde einschreitet, wenn gentechnische Verschmutzung von Natur oder Landwirtschaft zu befürchten ist. Das Bundesland Kärnten hat mit seiner Vorgangsweise aufgezeigt, dass Österreich sehr wohl Möglichkeiten hat, den Anbau von Genpflanzen gesetzlich zu regeln, ohne EU-Recht zu widersprechen. Die österreichische Bundesregierung ist nun dringend gefordert, umgehend bundesweit entsprechende Maßnahmen zu setzen, um Österreich nach dem Fall des EU-Moratoriums vor gentechnisch manipulierten Pflanzen zu schützen. Denn bislang ist Österreich nicht auf das drohende Problem der Gentechnik-Kontamination vorbereitet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den für Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der - erfreulichen -Vorgangsweise der EU-Kommission mit dem Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Ihr Parteikollege Landesrat Wurmitzer sprach von einem „großen Erfolg“, da die Kommission keinen Einspruch gegen das Kärntner Gesetz deponiert hat. Laut Wurmitzer haben das Gesetz „Vorbildwirkung nicht nur für Österreich, sondern für

ganz Europa." Halten Sie dieses Gesetz für vorbildhaft für die anderen Bundesländer, die ebenfalls GVO-frei bleiben wollen und in der Folge für ganz Österreich?

3. Falls nein, warum nicht?
4. Gab und gibt es von Seiten Ihres Ressorts Unterstützung für die Bemühungen Kärntens, aber auch der anderen Bundesländer wie etwa Oberösterreich oder Salzburg, die gesetzliche Maßnahmen zum Schutz vor GVO ergreifen wollen bzw. bereits ergriffen haben?
5. Werden Sie die Bundesländer dahingehend künftig unterstützen?
6. Falls ja, in welcher Form?
7. Falls nein, warum nicht?
8. Planen Sie - gemäß dem Kärntner Vorstoß - entsprechende Maßnahmen bundesweit zu setzen, um Biobauern und jene Bauern, die konventionell produzieren wollen, vor einer GVO-Kontamination zu schützen?
9. Falls ja, welche?
10. Die EU-Kommission begrüßt in ihrer Stellungnahme, dass „das geplante Kärntner Gesetz die wichtigsten Empfehlungen der Brüsseler Behörde zur Koexistenz zwischen traditioneller und GVO-Landwirtschaft“ berücksichtige (vgl dazu apa568/22.12.03). Gibt es in Ihrem Ressort bereits ein Konzept, das die Koexistenz zwischen Gentech-Pflanzen und nicht genmanipulierten Pflanzen regelt?
11. Falls ja, wie sieht es aus?
12. Falls nein, warum nicht?
13. Werden Sie künftig nationale Handlungsspielräume in der Anti-Gentech-Gesetzgebung nutzen?
14. Falls ja, in welcher Form?
15. Falls nein, warum nicht?
16. Wie wollen Sie die heimischen Biobauern vor Kontamination mit GVO schützen, falls das EU-Moratorium fällt?
17. Wie wollen Sie die heimische Bevölkerung, die die Gentechnik mehrheitlich ablehnt, vor GVO schützen?
18. Welche Maßnahmen setzen Sie auf EU-Ebene, um das Moratorium aufrecht zu erhalten?
19. Werden Sie im Rahmen der Novellierung des Gentechnikgesetzes Maßnahmen ergreifen, um effiziente Anti-Kontaminationsmaßnahmen zu setzen?

20. Falls ja, in welcher Form?

21. Falls nein, warum nicht?